

Aufnahmeverfahren PV-GutachterIn

Datum Januar 2021
Autor Swissolar, Neugasse 6, 8005 Zürich
Version V1 – 20.01.2021 | Aufnahmeverfahren_PV-Gutachter

1 Aufnahme

Es muss ein vollständiges Aufnahmedossier bei der Geschäftsstelle von Swissolar eingereicht werden. Das Dossier sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Nachweis von mindestens einem für das Fachgebiet geeigneten Abschluss der Tertiärstufe A (Hoch-, Fachhochschule) oder eine entsprechende Berufslehre mit Weiterbildung zur Höheren Fachprüfung
- Erfolgreich absolvierter Swissolar-Kurs «PV Planung» (inklusive bestandener Prüfung) oder eine gleichwertige PV-spezifische Weiterbildung
- Mindestens zehn Jahre Berufspraxis in einem Fachgebiet (siehe Selbstdeklaration PV-Gutachter)
- Bestätigung, dass die Rahmenbedingungen und Vorschriften in der Schweiz bekannt sind (Nachweis Kurs «PV Aktuell» oder gleichwertige Weiterbildung)
- Unterschriebene Selbstdeklaration PV-Gutachterin/PV-Gutachter Swissolar
- Nachweis Swissolar-Mitgliedschaft

Die Geschäftsstelle entscheidet über die Aufnahme der Gutachter.

2 Anerkennung anderer Gutachter – Gleichwertigkeit mit PV-Gutachterin/PV-Gutachter Swissolar

Gemäss dem aktuellen Stand der Anforderungen werden Zertifizierungen gemäss EN ISO/IEC 17024 oder durch TÜV/DEKRA zertifizierte PV-Gutachterinnen/Gutachter als mindestens gleichwertig anerkannt. Trotz der Gleichwertigkeit müssen die Unterlagen des Aufnahmedossiers eingereicht werden. Der Nachweis des Swissolkurs PV-Planung wird diesen Bewerbern in der Regel erlassen. Betreffend TÜV-Gutachter in der Schweiz, die unter anderem via das Netzwerk <https://photovoltaikgutachter.ch> organisiert sind, ist davon auszugehen, dass die/der betreffende PV-Gutachterin/PV-Gutachter die speziellen Anforderungen in der Schweiz (Rechtliches, Normen, Gesetze, Verordnung) genügend kennt. Trotzdem können bei Bedarf Nachweise über die schweizspezifischen Kenntnisse und entsprechende Aus- und Weiterbildungen und/oder Erfahrungen eingefordert werden.

3 Anforderungen für den Verbleib auf der Liste der PV- Gutachterinnen/PV-Gutachter Swissolar

Die PV-Gutachterinnen/PV-Gutachter Swissolar müssen die Selbstdeklaration unterschreiben (gültig für 3 Jahre) und jährlich eine fachspezifische Weiterbildung nachweisen: Das kann eine von Swissolar organisierte ERFA für Swissolar PV-Gutachterinnen/PV-Gutachter oder eine andere fachspezifische Weiterbildung sein. Kann auf Nachfrage keine entsprechende Weiterbildung nachgewiesen werden, kann die Geschäftsstelle von Swissolar beschliessen, dass die PV-Gutachterinnen/PV-Gutachter Swissolar von der Gutachter-Liste entfernt werden.

4 Verzeichnis PV-Gutachterin/PV-Gutachter Swissolar auf der Website von Swissolar

PV-Gutachterinnen/PV-Gutachter Swissolar werden auf der Website von Swissolar unter www.pv-gutachter.ch veröffentlicht. Sie können aus der nachfolgenden Übersicht auswählen, für welche Fachgebiete sie aufgeführt werden möchten:

- Unterstützung beim Baubewilligungsverfahren
- Unabhängige Bauabnahme bei Bauvollendung und vor Ablauf der Garantiefrieten
- Technische Bewertung der Anlage (Due Diligence)
- Garantiefälle
- Baumängel und Schäden verschiedener Art
- Gerichtsverfahren
- Reflexionsprobleme («Blendung»)
- Unerklärliche Mindererträge
- Vorzeitige Alterung
- Analyse von Messergebnissen und Erträgen
- Empfehlungen zu Anlagenrevisionen und -erneuerungen
- Probleme mit dem Netzanschluss
- Unklarheiten zwischen Mieter und Anlagenbetreiber in einem ZEV
- Untersuchungen mittels Thermografie
- Untersuchungen mittels Elektrolumineszenz

Für jede(n) PV-Gutachterin/PV-Gutachter wird auf einer A4-Seite die Beschreibung ihrer/seiner Ausbildung, Erfahrung und Angebote inkl. der zuvor erwähnten Fachgebiete veröffentlicht.

5 Kosten für die Veröffentlichung im Gutachter-Verzeichnis

Die Kosten betragen für die Aufnahme einmalig CHF 200 und pro Jahr CHF 150.